

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

234 (3.10.1883)

Mittwoch, 3. Oktober 1883.

Ueber den Empfang des Königs Alphonso von Spanien

in Paris läßt sich die „Köln. Ztg.“ schreiben:

Paris, 30. Sept. Der Gassenstandal bei Empfang des spanischen Gastes wurde gestern Abend noch bis spät in die Nacht in allen öffentlichen Lokalen erörtert, aber von dem ruhigeren Theile der Bevölkerung nicht bewundert. Die Bande, welche um 8 Uhr Abends unter Abführung der Marschälle und Kusen: „Nieder mit dem Manen!“ von der Esplanade der Invaliden nach der spanischen Botschaft zog, wurde von der Polizei zersprengt, eine zweite, welche zur Marschälle den „Man“ verhöhnend, gleichfalls; auf dem Plage der Komischen Oper griff eine Bande einen Wagen, in dem drei Gymnastiken saßen, unter dem Vorwande an, es seien Spanier. Der Wagen wurde umgestürzt, die Polizei vertrieb auch diese Bande sofort. Auch in den äußeren Vorstädten zogen mehrere Banden unter dem Rufe: „Nieder mit dem Manen!“ umher, bis die Polizei einschritt. Ueber die Fahrt des Königs vom Bahnhofe nach folgendes Nähere: Grévy trat in den Empfangssaal, als der König den Bahnhof verließ; Ferry begleitete den König bis zum Wagen und trieb zur raschen Abfahrt. Als die Volksmasse zu pfeifen und wüthend zu heulen anfang, bat der König den Conseilpräsidenten, zu ihm in den Wagen zu steigen. Eine Weile konnte der Wagen mit dem Gesolge nur langsam fahren und nun wurde der Gast mit Beschimpfungen überhäuft; ein wüthendes Frauenzimmer zerbrach seinen Sonnenschirm, mit dem es auf den Wagen schlug. Der Herzog von Sexto bemerkte später: „Niemand ist ein Mensch mit Schimpfreden so überhäuft worden wie wir heute.“ Ferry soll geäußert haben, „wenn König Alphonso nicht in Paris Aufenthalt genommen, so würde Frankreich mit Recht sich verlegt gefühlt haben.“ Der französische Botschafter in Madrid hatte mit seinem Rücktritte gedroht, wenn der König von Spanien nicht in Paris Besuch mache. Die ganze Pariser Presse hebt die begehrteste Aufnahme der Truppen von Seiten der „Bevölkerung“ hervor; sie seien überall mit Kusen: „Es lebe die Armee der Republik!“ begrüßt worden. Als die zwei Bataillone, welche den Dienst vor dem Nord-Bahnhofe versahen, nach der Kaserne des Chateau d'Eau zurückzogen, gab ihnen eine große Masse der Bevölkerung unter Abführung der Marschälle das Geleite. Die Blätter bestätigen desgleichen, daß Grévy gut empfangen worden sei. Die royalistischen Blätter dagegen heben tadelnd hervor, daß der Präsident der Republik den König unter solchen Verhältnissen nicht bis zur spanischen Botschaft begleitet und sich äußerst kalt gegen den hohen Gast gezeigt habe. Der „Saulois“ nennt Grévy geradezu „die Ursache des gestrigen vollführten Verbrechens gegen Frankreich, weil er den König nicht vor der Reise nach Deutschland habe empfangen wollen“; zehn Tage vor der Reise habe der spanische Botschafter den Wunsch des Königs zu erkennen gegeben, nach Paris zu kommen, ehe er nach Deutschland reise; Grévy aber habe Mont-Jouis-Baudrey nicht verlassen wollen, und so sei der König erjucht worden, seinen offiziellen Besuch in Paris bis zur Rückreise zu verschieben; der König habe Gegenstellungen machen lassen, aber dann schließlich nachgegeben; nach der herausfordernden Sprache der Pariser Blätter in Folge der Ernennung des Königs zum Inhaber des Manerregiments habe der spanische Botschafter Vorstellungen gemacht und bei dem Conseilpräsidenten Ferry angefragt, ob er sicher sei, daß der König nicht in Paris beschimpft werden würde; wenn dies nicht gewiß sei, so werde der König es vermeiden, über Paris zu reisen; der Conseilpräsident Ferry habe darauf geantwortet, „er verbürge dem König einen würdigen Empfang.“ Auf der spanischen Botschaft, wo viele Spanier den König erwarteten, war die Entrüstung grenzenlos; Miranda bat den König im Namen der übrigen Spanier, er möge auf der Stelle Paris verlassen.

Der Besuch des Königs im Elysée war kurz, die unwürdigen Gassenaustritte wurden mit Stillschweigen übergangen. Nachdem der König der Frau Grévy vorgestellt worden, kehrte er zur spanischen Botschaft zurück, wo das diplomatische Corps ihn beglückte. Um halb 9 Uhr war Diner, zu dem Mollard und der Oberst Lichtenstein gezogen wurden. Um 10 Uhr wurde Rath gehalten und beschlossen, daß der König die Jagd in Marly nicht annehmen werde. Diesen Morgen 8 Uhr stand der König auf, arbeitete mit seinem Minister und fuhr um 11 Uhr zur Messe, die in der kleinen Kapelle der Clotildenkirche gehalten wurde. Als der König aus der Kirche trat, wurde gepfeifen, worauf jedoch mehrere Kusen: „Es lebe der König von Spanien!“ antworteten. Um halb 3 Uhr fuhr der spanische Botschafter mit seinem Sekretär zu Ferry. Vor der spanischen Botschaft bewegte sich viel Volk. Der König schickte gestern Abend noch der Königin Isabella folgendes Telegramm: „Tief betrübt.“ Die „Republique Française“ erklärt die Nachricht von den gestrigen vorgenommenen Verhaftungen für grundlos. Außer „Débats“, „Siecle“ und „Soleil“ bringen alle Pariser Blätter Betrachtungen über die gestrigen Vorfälle. Die antirepublikanischen Blätter sprechen ihre Entrüstung aus. Der „Saulois“ wiederholt: „Es ist ein Verbrechen gegen Frankreich, die französische Polizei läßt das Völkerverbrechen verlegen.“ „Clairon“ erklärt, „daß gestern ein Akt verbrecherischer und brutaler Verwilderung geschehen sei, durch

welche Paris mitunter die civilisirte Welt entsehe; Paris habe gestern ganz Spanien in die Arme seines Königs getrieben und den König von Spanien in die Arme Deutschlands: „Bis zu diesem Grade mußte der hochherzige Nationalcharakter vernichtet werden, daß Frankreich sich darstellt, wie ein afrikanisches Negeerland, wo die Könige der Schwarzen ohnmächtig sind, die Fremden gegen die bestialischen Beleidigungen ihrer Unterthanen zu schützen.“ Im „Pays“ schreibt Cassagnac: „Gestern wurde Deutschland in der Person des Königs Alphonso beleidigt. Der König Alphonso ist nur der Vorwand, der Kaiser Wilhelm ist das Ziel.“ Fast alle radikalen Blätter billigen die gestrigen Vorgänge. Clemenceau's „Justice“ beginnt ihren Artikel mit den Worten: „Der reisende Man, der über Spanien herrscht, ist bei seiner Ankunft in Paris ausgepfeift worden. Das ist die Nachricht des Tages.“ Die „Justice“ behauptet sodann, diese Kundgebung habe nichts Vorherübergelegtes. Alle Blätter hätten Ueberlegung und Ruhe anempfohlen, aber das Gefühl des Publicums sei zu stark gewesen. „Die Kundgebung“, heißt es dann in der „Justice“ weiter, „war eine durchaus französische; sie zielte auf die Beleidigung ab, die unserm Lande widerfahren war.“ Die „Justice“ greift hierauf Ferry an wegen der „Anordnung eines Empfanges für den Manen Bismarck“, und belobt den Präsidenten Grévy, „der den Empfang wegen der nationalen Würde nicht wollte“. Die „Justice“ fordert, daß Ferry gestürzt werde, und zwar nicht bloß wegen seiner abentheuerlichen Politik, sondern auch „im Namen des Nationalstolzes“. Die „Lanterne“ bringt einen Artikel mit der Ueberschrift: „Volksprotest! Nieder mit den Königen! Es lebe das Volk!“ Die „Lanterne“ behauptet, Ferry habe die Republik erniedrigen wollen. Die radikalen Blätter fallen in der schmutzigsten Weise über den König Alphonso her. Der „Zentralpost“ hebt seine Auslassung mit der Frage an: „Mein Oberst, bist du zufrieden?“, und versteigt sich zu dem Sage: „Diese Mißgeburt Alphonso ist nicht unser Gast, und Spanien wird schon wissen, daß in ihm nicht der Spanier, sondern der Deutsche ausgepfeift wurde.“ Andere radikale Blätter ergehen sich in noch stärkeren Roheiten. Die gambettistische „Republique Française“ benutzt die Gelegenheit, um Grévy und dessen Schwiegerohn Wilson anzugreifen. Das gleichfalls gambettistische „Paris“ bemerkt: Wir haben um Ruhe gebeten. Die Pariser sind jedoch nicht ganz gleichgültig gegen einen König, der unkluger Weise den Titel eines preussischen Obersten angenommen hat, und sie pfeifen den fremden Herrscher aus, der als der erste seit 13 Jahren den Frankfurter Frieden anzuerkennen und zu bestätigen schien, indem er sich dazu verstand, die Uniform eines in Strahburg stehenden Regiments zu tragen; sie pfeifen den Sohn der Königin Isabella aus, welche alle beide die Gastfreundschaft vergaßen, die Frankreich ihnen bewilligte. Die Minister haben, indem sie Alphonso, den preussischen Obersten, empfingen, ihre Pflicht gethan. Die Minister haben die Frankreich zugefügten Beleidigungen gefühlt, aber sie thaten ihre Pflicht auf die Gefahr hin, ihre Popularität zu verlieren.“ Im Pariser Publicum ist man nicht ohne Besorgniß über die Folgen, welche die gestrigen Vorgänge in Spanien und Deutschland haben könnten. Die in Paris wohnenden Spanier, selbst die Carlisten, die den König Alphonso hassen, aber einen König von Spanien nicht im Auslande mißhandelt sehen wollen, sind sehr unzufrieden. Grévy erschien heute um halb 5 Uhr mit General Pittié auf der spanischen Botschaft und sprach dem Könige sein Bedauern über die gestrigen Ereignisse aus.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 2. Oktober.

(Das „Verordnungsblatt der Großh. Zolldirektion“) Nr. 35 vom 24. September enthält Bekanntmachungen, betreffend: 1) Die Abänderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz vom 1. Juli 1881 wegen Erhebung von Reichs-Stempelabgaben. 2) Die zollamtliche Abfertigung von Jucker. Das Kaiserl. Nebenzollamt I. am Central-Bahnhof zu Basel wurde ermächtigt, von dem bei ihm mit dem Anspruche auf Steuerbegünstigung angemeldeten Jucker Proben zu entnehmen, dieselben auf Kosten des betr. Fabrikanten einer hierzu befugten Steuerstelle zur Polarisation zu überfenden und auf Grund des Befundes die weitere Abfertigung des Juckers zur Ausfuhr nach Vortheil zu bewirken. 3) Die Abfertigungsbestimmungen der Steuerzollamt Biegehausen. Derselben wurde die unbeschränkte Befugniß zur Ausstellung und Erledigung von Versendungscheinen über aus und nach dem dortigen Privatlager für unversicherten inländischen Tabak der Firma J. M. Pfeiffer daselbst erfolgende Tabaksendungen erteilt. 4) Die im deutschen Zollgebiet bestehenden Zoll- und Steuerstellen. Der Steuerzollamt Biegehausen im Hauptamtsbezirk Lahr wurde die Befugniß zur Ausfertigung von Uebergangscheinen für Bier und zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangscheinen für Branntwein erteilt. 5) Die Errichtung einer Abfertigungsstelle am Bahnhof zu Offenburg. Am 1. Oktober d. J. tritt ein dem Hauptsteueramt Lahr unterstellter Zollabfertigungs-Dienst in dem Zollbureau am Bahnhof zu Offenburg in's Leben.

Das „Verordnungsblatt“ Nr. 36 vom 27. September enthält eine Verordnung: Die Belohnung der bei der Konstatierung und Erhebung der Tabaksteuer mitwirkenden Personen betr.

(Das „Verordnungsblatt der Großh. Generaldirektion der Bad. Staats-Eisenbahnen“) Nr. 56 vom 27. September enthält allgemeine Verfügungen, betreffend den Badisch-Elsässischen Personen- u. Verkehr, den Badisch-Elsässischen Saarbrücker Personen- u. Verkehr, Deckenmiete.

Ferner sonstige Bekanntmachungen, betreffend: Getreideverkehr, Rheinisch-Westfäl. - Südwestdeutsch - Mitteldeutsch - Westdeutscher Eilgut-Verkehr, Badisch-Württembergischer Verkehr, Sächsisch-Südwestdeutscher Verkehr, Mitteldeutscher Verband, Badisch-Bayerischer Güterverkehr, Verkehr mit den Ostschweizerischen Bahnen, Niederländisch-Südwestdeutscher Verkehr, Interner Verkehr, Belgisch-Südwestdeutscher Verkehr, Adressenverzeichnis der Wagenverwaltungen, Biertransport-Wagen, Statistik der Güterbewegung, Mittheilungen über auswärtige Verwaltungen. Dienstausschreiben. Ernannt wurden zum Sekretariatsassistenten: Ingenieurpraktikant H. A. Hartfelder; zum Assistenten der Centralverwaltung die Expeditionsassistenten K. Lederle und A. Seubert; zum Bahnexpeditor I. Kl.: der Assistent der Centralverwaltung D. Ambruster in Muggensturm und der Stationsassistent E. Grimm in Oberlauchringen; zu Stationsassistenten: die Expeditionsassistenten J. M. Pfeiffer, R. Charrier und F. Jbrja; zu Expeditionsassistenten: die Eisenbahn-Assistenten A. K. A. Bronn, A. Dannhauser, F. Volk und B. Wiffinger; zum Expeditionsgehilfen: K. F. Werner von Oberkirch; zu Expeditionsgehilfen: M. A. Gänther von Ueberlingen und M. Fr. Müller von Heidelberg; zu Stationsmeistern: K. Martin von Eigeltingen und A. Hölzle von Bretten; zum Zugmeister: der Zugmeisters-Anwärter Schaffner M. G. Rettig; zum Ober-Schaffner: der Schaffner E. Birk. Unter die Zahl der Eisenbahn-Kandidaten wurden aufgenommen: Aug. K. Fr. Verlan von Durlach, K. Fr. Grimm von Königshausen, K. Th. Fuchslocher von Offenburg, Fr. L. H. Scheidlen von Oberdiehlbach, A. A. Laub von Wagsbühl, Fr. Kleinbus von Karlsruhe und W. G. Buttmi von Weibstadt. Unter die Zahl der Eisenbahn-Gehilfen wurden aufgenommen: K. Fr. Bud von Durlach, G. H. W. Pede von Durlach, J. Luft von Emmendingen, K. H. Schifferdecker von Weibstadt, K. Fr. Stolz von Heidelberg, K. A. Rieger von Heidelberg, K. Fr. Wörter von Hofweier, E. W. Zuber von Bretten, G. M. Trautwein von Heidesheim, A. V. Waidele von Freiburg, K. J. Berchtold von Karlsruhe, J. F. Dill von Durlach, G. Kuhn von Roxau, K. Ch. Feuchter von Dietzhan, A. Ed. Kund von Eitlingen, W. Koch von Rast, Th. K. Fr. Bernikel von Karlsruhe, Fr. Kuhn von Wiesloch, A. J. Müller von Karlsruhe, J. L. Martin von Karlsruhe, E. K. Fr. Luppberger von Karlsruhe, B. Hillbrunn von Redarhausen, G. Schäfer von Neuthard, D. Kuttuff von Donaueschingen, J. E. Keller von Todtnau.

Landwirthschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

St. d. a. Sonntag, den 7. d. M., Nachm. halb 3 Uhr, im Gasthaus zum Recht in Mahlsbüren im Thal Besprechung über Futterbau und Milchbehandlung, bei welcher Herr Landw.-Lehrer Schäfer von Radolfzell den einleitenden Vortrag übernehmen wird.

Schoppsheim. Sonntag, den 7. d. M., Obstausstellung der Gemeinden des Dinkelbergs im Rath- und Schulhaus in Adelhausen. Nachm. 2 Uhr in der Wirklichkeit von Kirchhofen daselbst Besprechung über Obstbau, eingeleitet durch einen Vortrag des Herrn Rektor Oßel von Hochburg.

Durlach. Sonntag, den 7. d. M., Nachm. 3 Uhr, im Gasthaus zum Röhle in Wolfartsweier Besprechung, wobei Herr Hofrath Dr. Rebler aus Karlsruhe Vortrag über die Behandlung des Traubens und Obstweines halten wird.

Buchen. Sonntag, den 7. d. M., Nachm. 3 Uhr, in der Gastwirtschaft zum grünen Baum in Waldstetten unter Mitwirkung des Herrn Kreis-Wanderlehrer Schmid in Durlach Besprechung über Korbweiden-Kultur. Am folgenden Tag Abend-Besprechung über denselben Gegenstand in der Bierbrauerei von Baier in Bettingen.

Vermischte Nachrichten.

Leipzig, 30. Sept. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Nach rheinischem Recht braucht der Mündel nicht gegen seinen vormaligen Vormund auf Rechnungsstellung zu klagen, sondern er kann selbst die Rechnung aufstellen und den ihm darnach zustehenden Betrag einlagern, worüber dann zu verhandeln ist.

Der Verzicht des Staatsanwalts und des Angeklagten auf die Beobachtung einer wesentlichen Vorschrift ist im Strafprozess unerheblich. Deshalb ist ein Urtheil aufgehoben worden, als auf den Antrag beider Theile ein polizeiliches Zeugenprotokoll verlesen worden war, obwohl der § 250 Straf-Pr.-Ordn. nur die Verlesung gerichtlicher Protokolle erlaubt. In Folge des obigen Prinzips hat das Reichsgericht wiederholt ausgesprochen, daß wesentliche prozessuale Verstöße im Schwurgerichtsverfahren nicht als geheilt gelten, wenn auf Befragen des Vorsitzenden alle Theilnehmigen sich mit dem eingehaltenen Verfahren einverstanden erklärt haben.

Wenn Vater und Sohn hinsichtlich des nämlichen Vergehens Mitangeklagte sind, nur der Vater in der Hauptverhandlung erscheint, der Sohn aber flüchtig und an unbekanntem Orten abwesend ist, dürfen des letzteren gerichtliche Aussagen aus dem Vorverfahren verlesen werden, obwohl sie den Vater belasten.

Der Kläger hatte eine große Partie Waaren gekauft und wurde im Vorderprozeß nach Empfang des größten Theiles der Waare zur Bezahlung des Restes nebst Verzugszinsen verurtheilt. Nimm er selbst eine Klage auf Entschädigung wegen Nichtlieferung des Restes der Waare, leistete aber erst später dem früheren Urtheil Genüge. Daraus ist gefolgert worden, daß der Verkäufer erst von letzterem Zeitpunkte an in Verzug der Lieferung sei, weil der Käufer, so lang er selbst säumig war, keinen Erfüllungsanspruch hatte.

Nach badischem Recht ist zur Gültigkeit eines öffentlichen Testaments erforderlich, daß der Erblasser seinen letzten Willen in Gegenwart der vier Testamentszeugen vorgelesen hat, nicht aber bedarf es der ausdrücklichen Beurkundung hierüber. Gegen die Annahme, es sei der ersteren Vorschrift Genüge geleistet, ist nur der Gegenbeweis zulässig und mißlingt dieser, so verbleibt das Testament in Geltung.

Der Universallegatar kann sich nach rheinisch-französischem Civilrecht, wenn der Erblasser Pflichterben hinterlassen hat, nicht durch Einmischung in den Nachlaß des Rechts verlustig machen, das Vermächtniß auszuschlagen. Die Vorschriften über Einmischung treffen an sich nur die gesetzlichen Erben und finden auf den Universallegatar dann, aber auch nur dann Anwendung, wenn der Erblasser keine Pflichterben hinterläßt.

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Stand der Frankfurter Bank am 30. Sept. 1883. Aktiva. Kassabestand M. 4,019,400 + M. 1,288,000, Guthaben bei der Reichsbank M. 876,200 + M. 209,100, Wechselbestand M. 21,435,400 - M. 741,900, Vorkäufe gegen Unterpfänder M. 3,583,100 + M. 101,600, Passiva. Banktheine im Umlauf M. 6,254,700 + M. 607,300, täglich fällige Verbindlichkeiten M. 3,225,800 + M. 298,300, an eine Kündigungskasse geb. Verbindlichkeit M. 3,610,800 + M. 56,600, sonstige Passiva M. 354,400 - M. 119,600, die noch nicht fälligen, weiter beg. inl. Wechsel betr. M. 1,131,248, Disconto 4 Proz., Darlehens-Zinsfuß 5 Proz., Zinsveräußerung für Baardepositen mit festen Terminen oder Kündigungskasse 2 1/2 Prozent bis zu 3 Monaten, für 3 Monate 3 Prozent, für längere Zeit nach Vereinbarung.

Aus der Pfalz, 29. Sept. Bei der Gaunerausstellung des Pfalzgaues, welche, wie schon berichtet, am 6., 7. und 8. Okt. d. J. zu Sinsheim stattfindet, werden Preise im Gesamtbetrage von 1600 M. zur Verteilung kommen. Zur Erleichterung des Besuches der Ausstellung geht am Samstag den 6. Oktober ein Sonderzug von Heidelberg aus Morgens 9 Uhr nach Sinsheim ab. - Bezüglich des Tabakgeschäftes gibt man sich der besten Hoffnungen hin. Die diesjährigen Erzeugnisse erzielen einen Durchschnittspreis von etwa 8 M. für den Zentner, aufgetrocknete Waare dagegen einen solchen von 18 bis 20 M. In Loosch wurde am 25. ds. das erste neue Sanblatt zu 28 bis 30 Rilo unversehrt aufgefahrt; Farbe und Güte bester befriedigen. - Das Hopfengeschäft nahm bisher einen lebhaften Fortgang. Ein Nürnberger Drahtbericht vom 27. ds., welcher ein Sinken von 5 M. im Preise bezeichnete, brachte eine Flaue im Geschäft hervor. In Schwetzingen, woselbst etwa 500 Zentner auf Lager liegen mögen, behaupten die Preise ihren Stand und man zählt für Feinwaare 160-170 M., für Mittelwaare 120-150 M.

15.50, per Novbr. 14.50, per März 15.30. Rüböl loco mit Faß 36.-, per Oktbr. 35.20. Oker loco hiesiger 15.-. Bremen. 1. Okt. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 8.05, per Nov. 8.20, per Deabr. 8.30, per Jan. 8.40, per Febr. 8.05. Feste Amerik. Schweinefleisch Wilcox (nicht verzollt) 42 1/2. Paris, 1. Okt. Rüböl per Okt. 79.50, per Nov. 79.50, per Dez. 79.70, per Januar-April 80.20. - Spiritus per Okt. 50.50, per Jan.-April 51.70. - Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Okt. 59.10, per Jan.-April 60.70. - Mehl, 9 Diäten, per Okt. 56.-, per Nov. 56.70, per Dez.-Febr. 57.70, per Jan.-April 58.70. - Weizen per Okt. 24.80, per Nov. 25.50, per Dez.-Febr. 26.10, per Jan.-April 26.70. - Roggen per Okt. 16.-, per Nov. 16.70, per Dez.-Febr. 17.-, per Jan.-April 17.20. - Wetter: wollig. Antwerpen, 1. Okt. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: fest. Raffinirt. Type weiß, disp. 20 1/2. Der Dampfer „Zaandam“ der Niederländ.-Amerikan. Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Rotterdam ist am 29. Septbr. in New-York angekommen. Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Börse vom 1. Oktober 1883.

Table with multiple columns listing various securities, bonds, and market prices. Includes entries like 'Staatspapiere', 'Bayer. 4 1/2% Obligat.', 'Frankf. Komm. Anstalt', 'Borarlberger', 'Gottshard-III Ser.', 'Schweiz. Central', etc.

175. Gemeinde Ramsbach, Amtsgerichtsbezirks Oberkirch. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Ramsbach, Amtsgerichtsbezirks Oberkirch, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- u. Verordnungsblatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachteils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Ramsbach, den 26. September 1883. Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: Hoyer, Rathschreiber.

190. Gemeinde Oberentersbach. Öffentliche Aufforderung. Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Oberentersbach betr.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und vom 28. Januar 1874 werden sämtliche Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern seit länger als 30 Jahren eingetragen sind, aufgefordert, die Erneuerung der Einträge in der nach § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Weise nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben. Die innerhalb 6 Monaten nach Erscheinen dieser öffentlichen Mahnung nicht erneuerten Einträge werden nach Art. 4 des Gesetzes von Amts wegen gestrichen, bezw. für erloschen erklärt. Ein Verzeichnis der seit länger als dreißig Jahren in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern eingeschriebenen Einträge liegt im hiesigen Rathszimmer zur Einsicht offen. Oberentersbach, den 30. September 1883. Das Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: G. Schwendemann, Bürgermeister.

Bürgerliche Rechtspflege Öffentliche Zustellungen.

A. 211.1. Nr. 37,347. Heidelberg. Die Handlung Gottlieb Reiz zu Heidelberg klagt gegen Johann David Stadler, Landwirth von Ziegelhausen, a. St. an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf von Mehl und Gerste vom Jahr 1883, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 38 M. und auf vorläufige Vollstreckbarkeitsklärung des ergehenden Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg auf. Dienstag den 13. November 1883, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Heidelberg, den 1. Oktober 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Braungart. A. 198.1. Nr. 37,458. Heidelberg. Die Gebrüder Mayer in Neidenstein, vertreten durch Rechtsanwalt Leonhard in Heidelberg, klagen gegen Johann David Stadler, Landwirth von Ziegelhausen, a. St. an unbekanntem Orten abwesend, aus Kubaufsch vom 31. März 1878 und 15. Dezember 1882, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 150 Mark nebst 5% Zins vom 31. März 1878 und 130 M. nebst 5% Zins vom 15. Dezember 1882, und auf vorläufige Vollstreckbarkeitsklärung des ergehenden Urtheils, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg auf. Dienstag den 13. November 1883, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Heidelberg, den 1. Oktober 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Braungart.

Vermögensabänderung.

A. 98. Nr. 12,089. Billingen. Großh. Amtsgericht Billingen hat unterm heutigen beschloffen: Die Ehefrau des Alois Dechert Jung, Gärtners hier, Maria, geborne Anderes, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres in Konkurs gerathenen Ehemannes abzufordern. Billingen, den 20. September 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Huber. Erbeinweisung. A. 156. Nr. 6495. Waldürn. Das Großh. Amtsgericht Waldürn hat unterm heutigen beschloffen: Da in Folge der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 28. Juli d. J., Nr. 5181, Einsprache nicht erhoben wurde, wird nunmehr die Wittve des Baldhärters Johann Josef Wüßler, Maria Helena, geb. Horn von Dornbach, in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes einverleihen. Waldürn, den 25. September 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Diebold. Erbverlobung. A. 272. Karlsruhe. Karl Bart, Kaufmann von hier, welcher vor 22 Jahren (angeblich nach Amerika) ausgewandert sein soll, ist an dem Nachlass seines am 19. September 1883 dahier verstorbenen Vaters, Ernst Bart, Deffan a. D. dahier, kraft Gesetzes mit erbberichtig. Da dessen derzeitiger Aufenthaltsort bisseits gänzlich unbekannt ist, so wird derselbe und event. dessen Nachkommen zur Vermögensaufnahme und zugleich zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheins die Erbschaft Drenn wird zugestiftet werden, welchen sie zustime, wenn der Vorgeordnete zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Karlsruhe, den 25. September 1883. Großh. Notar Ott. Zwangsversteigerung. A. 281. Säckingen. In Folge richterlicher Versteigerung werden der Andreas Siebold Wittve, Apollonia Schmidt von Altenschwand, die nachverzeichneten Liegenschaften am Samstag dem 20. Oktober 1883, Mittags 12 Uhr, im Hirschwirthshause in Altenschwand öffentlich versteigert und empfindlich zugeschlagen, wenn der Anschlag oder mehr erlöset wird. Gemerkung Altenschwand. 1. 18 Ar Feld beim Birtle, neben der Straße und Andreas Vogt. 250 M. 2. 36 Ar Feld im Felde, neb. Johann Mutter und den Matten. 400 M. Summa. 650 M. Davon erhalten die Unterpfandsgläubiger Gerhard Kaiser Erben von Altenschwand und Maria Thoma von dort, deren Aufenthaltsorte hier nicht bekannt sind, mit der Aufforderung Nachricht, ihre Forderungen spätestens bis zum Steigerungstage bei dem Unterzeichneten anzumelden, damit solche bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden können. Dabei wird auf § 79 des bad. Einf.-Gesetzes auf den R. G. aufmerksam gemacht, wonach die auf Grund der Verweisung geschiedene Zahlung des Steigerungserlöses das Pfandobjekt von der Pfandlast befreit. Zugleich werden die genannten Gläubiger unter Hinweisung auf die §§ 187 bis 190 der C. P. O. aufgefordert, einen im Amtsgerichtsbezirk Säckingen wohnenden Gewalthaber aufzustellen, worin, wenn alle Anknüpfungen nur an die Gerichtsstafel Säckingen angehängt würden. Säckingen, den 14. September 1883. Der Vollstreckungsbeamte: J. A. Brombach, Notar. Strafrechtspflege. Ladungen. A. 290.2. Nr. 10,173. Konstanz. Nachstehend bezeichnete Personen: 1. Der 33 Jahre alte Schuster Ewald Hall von Engen; der 25 Jahre alte Zimmermann Philipp Schaubaur Dielingen; 2. der 32 Jahre alte Schuhmacher Konrad Failer in Sigmaringen, Alle zuletzt hier wohnhaft, werden beschuldigt, zu Nr. 1 und 2 als beurlaubte Reservisten, zu Nr. 3 als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 10. November 1883, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Bezirkskommando zu Stockach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Konstanz, den 24. September 1883. Bürger, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. A. 287.3. Nr. 11513. Radolfzell. Der Schuster Alois Müller von Gottmadingen, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt - als beurlaubter Reservist - ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Montag den 19. November 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Radolfzell zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Bezirkskommando zu Stockach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Radolfzell, den 23. September 1883. Sauter, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. A. 288.2. Nr. 8740. Weßkirch. 1. Schmied Josef Müller, zuletzt in Altheim und 2. Schreiner Sebastian Wog, zuletzt in Stetten a. I. M., zur Zeit an unbekanntem Orten, werden beschuldigt, Ersterer als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Letzterer als Ersatzreserve erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erlassen zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Weßkirch, den 28. September 1883. Duffner, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Diejenigen werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 20. November 1883, Vormittags 1/9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Weßkirch zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Bezirkskommando Heilbronn ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Weßkirch, den 26. September 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Wanfel.

A. 259.3. Nr. 9020. Wiesloch. 1. Der am 1. Oktober 1851 zu Diebheim geborne und zuletzt daselbst wohnhafte Jakob Rauch, und 2. der am 21. September 1856 zu Altwiesloch geborne Johannes Heffner, zuletzt in Baierthal wohnhaft, werden beschuldigt, als Ersatzreserve erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erlassen zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 7. November 1883, Vormittags 1/10 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Wiesloch zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rgl. Bezirkskommando Heilbronn ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Wiesloch, den 24. September 1883. Birkel, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. A. 303. Nr. 18,288. Mannheim. Am 26. d. M. wurde auf Gemerkung Hirschweier, Bezirksamts Weinhelm, im Wald eine männliche Leiche aufgefunden. Sie war bekleidet mit hochgraumem kurzem Tuchrock, braunen Tuchhosen, theilweise gerissenen schmutzigen Hemd, war ohne Schuhe und Kopfbedeckung, stark abgemagert, von bleicher Gesichtsfarbe, schwarzem Haupthaar, mit schwarzem Schnurrücken und ebensolchem, in der Mitte getheilten Knebelbart. Der Verstorbene wurde in dem Wald am 16. d. Mts. in gleich mangelhafter Kleidung, Beeren suchend, gesehen, gab an, Bergolder von Koblenz zu sein, seine Papiere lägen in Strahburg. Eine kostbare Handlung liegt außer Zweifel nicht vor. Ich bitte um Mittheilung über die Person des Verstorbenen. Mannheim, den 28. September 1883. Großh. Staatsanwalt. Duffner.

Hopfenstangenverkauf.

A. 302.2. Nr. 454. Die Gr. Bezirksforst St. Blasien versteigert mit 7 monatlicher und 12 monatlicher Vorzug der Rabattbewilligung aus dem Domainenwaldbungen Lehentopf, Koblwald, Zippelwald und Kleinreinald am Mittwoch dem 10. Oktober d. J., Vorm. 10 Uhr, im Gasthaus St. Blasien ca. 20,000 Stück fichtene Hopfenstangen I. bis IV. Klasse auf dem Stod. Die Zurichtung und Verbringung der Stangen an die Abzugsweg erfolgt auf ärarische Kosten. Auswärtige, unbekannteste Steigerer haben beplante Vermögensteuermasse beizubringen.